Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Oktober 1878. Nr. 478.

## Deutscher Reichstag.

10. Plenarsitzung vom 11. Oktober.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Graf zu Eulenburg, Turlen, Dr. Friedberg und Andere.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Bamberger zu einer thatsächlichen Berichtigung. Redner verweist darauf, daß der Abg. Sonnemann in seiner vorgestrigen Rede eine Stelle aus einer von ihm gehaltenen Rede verlesen habe. Da seit der Zeit, als er jene Rede gehalten haben solle, nahezu 29 Jahre verflossen seien, so sei ihm davon nichts mehr erinnerlich; ebenso sei ihm die Schrift, der Herr Sonnemann dieses Citat entlehnt, unbekannt. Nachdem er jetzt Einsicht in diese Schrift genommen, hat sich herausgestellt, daß Herr Sonnemann nicht seine (des Redners) Worte citirt (Hört! Hört!), sondern das Vorwort eines ihm unbekannten Verfassers, der nur mit seinen Initialen gezeichnet hat. Im Uebrigen enthalte die Schrift eine von ihm gehaltene Tischrede, auf welche in dem Vorwort Bezug genommen sei. (Heiterkeit.)

Abg. Sonnemann erwidert, er habe aus der Schrift selbst verlesen wollen, namentlich jene Stelle, in welcher Herr Dr. Bamberger seiner Freude über die Verjagung des französischen Königs Ausdruck giebt, er wurde eben darin vom Präsidenten unterbrochen und habe dann ausdrücklich die Anmerkung hinzugefügt, daß er wenigstens aus dem Charakter der Einleitung der gedachten Schrift zeigen wolle, welchen Zweck jenes Fest hatte. Redner benutzt zugleich die Gelegenheit, um dem „Deutschen Reichsanzeiger“ eine unrichtige Berichterstattung vorzuhalten und wiederholt zu konstatiren, daß er (Redner) die Bemerkungen des Reichskanzlers bezüglich der „Frankf. Ztg.“ als willkürliche Erfindung bezeichnet habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung, die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, eingetreten.

Die Berathung beginnt mit § 1a., welcher lautet:

„Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung. Jedoch sind eingetragene Genossenschaften, registrirte Gesellschaften, eingeschriebene Hülfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentlich-staatliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden. — In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigverein zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.“

Hierzu beantragen:

1) Abg. Dr. Schulze-Delitzsch: Im Alinea 2 die Worte „eingetragene Genossenschaften, registrirte Gesellschaften“ zu streichen und hinter § 4 einen dieser Aenderung entsprechenden neuen § einzuschalten.

2) Abg. Melbeck: Im Absatz 2 hinter den Worten: „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken“ — die Worte einzuschalten: „nur in dem Falle ohne Weiteres zu verbieten, wenn solche offenkundig mit den im § 1 bezeichneten Vereinen in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In anderen Fällen sind solche Genossenschaften und Kassen u. s. w.

3) Abg. Dr. Gareis: Den Absatz 2 durch folgende zwei Absätze zu ersetzen: „Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Absatz 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften Anwendung. Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 Anwendung.

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch empfiehlt seinen Antrag zur Annahme, indem er den Administrationsbehörden die Befugniß bestreitet, die Genossenschaften zu kontroliren. Durch eine solche Kontrolle und die damit verbundene Zwischeninstanz würden die Genossenschaften vernichtet und die Lage der Kassen jedenfalls verschlechtert werden. Andererseits sei zu bedenken, daß diese Kassen die mühsamen Ersparnisse der Mitglieder enthalten. Der § 1a. der Kommission greife in ganz unerhörter Weise in das Privatvermögen der Vereinsmitglieder ein, denn es sei wohl zu bedenken, daß die Mitglieder solidarisch haftbar sind. Während das Genossenschaftsgesetz wohl überlegt alle die garantirten Rechte der Mitglieder schont, werden diese Rechte durch das vorliegende Gesetz willkürlich aufgehoben. Eine andere Instanz als den Spruch der Gerichte dürfe man nun und nimmer für so schwerwiegende privatrechtliche Fragen anerkennen. Setzt man eine Administrationsbehörde oder gar die Polizei als Instanz an, so verletze man damit in der allerschärfsten Art die Grundprinzipien unseres ganzen Staatslebens. Bei der großen Ausdehnung und dem Umfang, der Blüthe, in der die Genossenschaften jetzt stehen, werde der Schaden, der durch eine Vernichtung derselben entstände, ganz unberechenbar sein. Hunderttausende von braven und sparsamen Menschen würde man damit von dem einzigen, sie zum Wohlstande führenden Wege abdrängen und so würde der § 1a. der Kommission geradezu die Sozialdemokratie vermehren und der sozialdemokratischen Bewegung neue Gebiete eröffnen. Redner bittet dringend, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. v. Goßler (konservativ) anerkennt die außerordentlichen Leistungen des Genossenschaftswesens und deren Kassen voll und rückhaltlos. Aber auf Grund seiner eigenen, im Genossenschaftswesen gemachten Erfahrungen, ist er in der Lage, zu konstatiren, daß den Genossenschaften — mindestens denen in Ostpreußen — auch nicht die mindeste Gefahr von dem vorliegenden Gesetz droht. Und zwar einfach deshalb nicht, weil jene Voraussetzungen fehlen, von welchem der § 1 ausgeht. Wollte man dem Antrage Schulze zustimmen, dann würde man die Genossenschaften schwer schädigen, da die Sozialdemokraten nicht unterlassen würden, die Genossenschaften als Deckmantel für ihre staatsfeindlichen Bestrebungen zu benutzen. Die Kommission habe gerade dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zugewendet, habe sich aber nicht entschließen können, für die Genossenschaften eine Ausnahme zuzulassen. Seine, die konservative Partei, stehe auch in diesem Punkte auf den Beschlüssen der Kommission.

Abg. Dr. Lasker spricht sich im Sinne des Abgeordneten Schulze gegen die Anwendung des vorliegenden Gesetzes auf das Genossenschaftswesen aus. Er bezieht sich auf die Kommissionsverhandlungen, in deren Verlaufe sich erst herausgestellt habe, daß dieses Gesetz alle Verbindungen, also auch Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften und eingeschriebene Hilfskassen umfasse, und so behandelt werden sollen, wie politische Vereine, die unter den Begriff des § 1 fallen. Der Bundesrath habe diese Tragweite des Gesetzes wohlweislich verschwiegen, erst ein Mitglied des Bundesrathes, der sächsische Justizminister Abeken, habe auf Befragen sich in diesem Sinne geäußert. Ein solcher Zustand wäre geradezu unleidlich. Man würde durch eine solche Vermengung das Gesetz auch bedeutend verschlechtern. Das Gesetz habe nur die Aufgabe, eine gewisse krankhafte Erscheinung in unserem öffentlichen Staatsleben zu bekämpfen. Wollte man alle Verbindungen auf gewerblichem Gebiete in dieses Gesetz mit hineinziehen, so müßte man von der Voraussetzung ausgehen, daß unsere Aktiengesellschaften, Genossenschaften ꝛc. von den sozialdemokratischen Tendenzen ebenfalls infizirt seien. Liegt zu einer solchen Annahme auch nur die geringste Veranlassung vor? Oder haben speziell die Genossenschaften in ihrer Entwickelung zu einer solchen Annahme irgendwie Veranlassung gegeben? Und ein untauglicheres Mittel als das vorgeschlagene könne er sich gar nicht denken. Der staatlichen Kontrolle würde er die einfache Konfiskation des Vermögens noch vorziehen. Der Staat solle in ein Geschäft eingreifen, für welches die Mitglieder mit ihrem ganzen Privatvermögen einzutreten haben, ohne in diesem Falle von ihren Verpflichtungen befreit zu werden. Herr v. Goßler habe gesagt, die Genossenschaften würden von diesem Gesetze gar nicht getroffen werden. In wie weit das richtig ist, möge dahin gestellt bleiben. Aber ich behaupte, wenn auch nur eine einzige Genossenschaft davon getroffen werden sollte, dann werde das ganze Genossenschaftswesen einen unheilvollen Riß erhalten. Wir würden damit eine der blühendsten, entwickeltsten Institutionen der größten Gefahr aussetzen und zwar einem theoretischen Begriffe zu Liebe, denn ein praktisches Bedürfniß liegt nicht vor. Der Herr Abg. v. Goßler hat weiter darauf hingewiesen, daß die Annahme des Antrages Schulze den Sozialdemokraten den Weg zu den Genossenschaften öffnen würde. Das, meine Herren, würde ein großer Gewinn für die Gesellschaft sein. Wir machen kein Gesetz gegen die Sozialdemokratie, sondern nur gegen deren Ausschreitungen. Die Sozialdemokraten sollen im Uebrigen alle Rechte und Wohlthaten wie die übrigen Staatsbürger genießen und in denselben auch durch dieses Gesetz nicht beschränkt werden. Ich bitte Sie daher, bei der vorliegenden Frage von allen politischen Erwägungen abzusehen und sich nur die Frage vorzulegen, ob eine solche Ausnahme-Bestimmung für das Genossenschaftswesen geboten sei. Ich glaube, Sie werden bei Beantwortung dieser Frage mit einander einverstanden sein, daß der Kommissionsbeschluß nicht aufrecht zu erhalten sei. Ich bitte, dem Antrage Harnier zuzustimmen.

Abg. Melbeck empfiehlt sein Amendement, indem er in längerer Rede darzulegen sucht, wie die eingetragenen Genossenschaften benutzt werden, um für die Sozialdemokraten Propaganda zu machen.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister Graf zu Eulenburg betont das lebhafteste Interesse der Staatsregierung für die Entwickelung des wirthschaftlichen Genossenschaftswesens. Man sei auch weit davon entfernt, diesen segensreich wirkenden Instituten irgendwie zu nahe zu treten oder sie zu beeinträchtigen. Andererseits aber sei der Ernst, der dem Gesetz [illegible] zu Grunde liegt, der Art, daß man sich von [illegible]gleichen nicht zu weit beherrschen lassen dürfe. [illegible]ie wesentliche Frage, um die es sich hier handelt, sei die, ob gegen dergleichen Institutionen im Wege der Verwaltung oder durch gerichtliches oder verwaltungsgerichtliches Verfahren einzugreifen sei. Er wolle sich nicht in eingehende Erörterung auf diese Frage einlassen, sondern sich auf den Standpunkt stellen, den die Kommission eingenommen hat, welche die Ausführung dieses Gesetzes im Allgemeinen auf den Weg der Verwaltung verwiesen hat. Ob es nothwendig sei, die Genossenschaften von diesem Gesetz auszuschließen, diese Frage müsse er verneinen. Daß von den Verwaltungsbehörden ein willkürliches Verfahren beobachtet werden könnte, sei schon der Natur der Sache nach ausgeschlossen. Es trete hier noch das Moment hinzu, daß die Kommission bereits selbst durch ihren Beschluß ein willkürliches Eingreifen in die Genossenschaften wesentlich beschränkt hat. Daß die Verwaltung nur die Kontrolle zu führen habe, erschwere das Einschreiten der Verwaltung sehr erheblich. Der Beschluß der Kommission sei also als ein indirektes Schutzmittel für die Genossenschaften anzusehen. Den Ausführungen des Abg. Lasker gegenüber, der behauptet, daß das Genossenschaftswesen bisher noch keinerlei Veranlassung zu einem solchen Vorgehen gegeben habe, macht der Minister darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe eingetragener sozialdemokratischer Genossenschaften bestehe, wie beispielsweise in Berlin die Allgemeine Deutsche Genossenschafts-Buchdruckerei, welche jenen Zielen Vorschub leiste. Um im Uebrigen keinen Zweifel aufkommen zu lassen, erklärt der Minister, daß das Genossenschaftswesen unter allen Umständen unter den Begriff des § 1 falle, insoweit dasselbe sozialdemokratischen Bestrebungen huldige. Noch weniger aber könne das Hülfskassenwesen von dem Gesetze ausgeschlossen werden. Bei der engen Verbindung desselben mit den Vereinen, bei denen die Kassen in den meisten Fällen die Grundlage bilden, würde ein Ausschluß der Hilfskassen von diesem Gesetz zu einer beispiellosen Verwirrung führen, die in jedem Falle vermieden werden müsse. Er bitte deshalb, den Antrag Gareis, soweit derselbe sich namentlich auf die eingeschriebenen Hilfskassen bezieht, unbedingt abzulehnen.

Abg. Delbrück erklärt sich für das Amendement Gareis. Die verbündeten Regierungen hätten selbst zu allen Zeiten den Genossenschaften die größeste Aufmerksamkeit geschenkt und zwar mit vollem Recht, denn sie seien das einzige Mittel, um den nihilistischen Bestrebungen entgegen zu wirken und die Möglichkeit zu verschaffen, daß der kleine Mann sich auf praktischem Wege vorwärts bringt. Wenn man die Genossenschaften gar nicht erwähnt hätte, dann hätte man sie unbeschadet ihrer Entwickelung ruhig ihren Weg gehen lassen können; da sie nun aber einmal erwähnt sind und die Kommission gewisse Bestimmungen über dieselben aufgestellt und dadurch sie in den Rahmen des Gesetzes aufgenommen hat, so müsse man sie auch nach allen Seiten hin sicher zu stellen suchen. Man habe Bestimmungen getroffen, welche in zahlreichen Kreisen Besorgnisse hervorgerufen haben. Nun sei es zwar nicht die Aufgabe der Gesetzgebung, allen privaten Besorgnissen Abhülfe zu schaffen, es handle sich im vorliegenden Falle aber nicht blos um private Interessen, sondern es handle sich um ein großes öffentliches Interesse, das in seiner ganzen Tragweite auch von den verbündeten Regierungen zu allen Zeiten als solches anerkannt worden sei. Man möge nicht vergessen, daß mit den Genossenschaften Solidarhaft verbunden sei, daß die Genossenschaften auch Institute seien, welche häufig in die Lage kommen, Kredit in Anspruch zu nehmen. Wenn nun derartige Besorgnisse gegen die Sicherheit dieser Institute rege geworden, — und es ist dies nach Lage des Gesetzes theoretisch durchaus begründet, — so würde denselben unzweifelhaft großer Schaden zugefügt werden, wenn der Beschluß der Kommission aufrecht erhalten werden sollte. Trotz der von dem Abgeordneten v. Goßler und dem Minister ausgesprochenen Besorgnisse bitte er, den Kommissionsbeschlüssen nicht zuzustimmen, sondern den Antrag Gareis anzunehmen. (Lebhaftes Bravo.)

Die Diskussion wird geschlossen und nach einer längeren geschäftlichen Debatte, in welcher der Abg. Schulze und Melbeck ihre Anträge zurückziehen, der Antrag Gareis angenommen.

Nach diesem Antrag erhält der § 1 folgenden Zusatz: Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art. 2) Der Absatz 2 des § 1a wird durch die oben mitgetheilten beiden neuen Absätze ersetzt. Hinter §. 1a war folgender neuer § 1aa eingeschaltet: „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1, Abs. 2, bezeichneten Bestimmungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf diesen zu beschränken.“

§ 1b, der von den Befugnissen der mit der Kontrolle betrauten Behörde handelt, wird ohne Debatte genehmigt.

Bei § 1c, der von dem Verbote von Vereinen unter den im § 1 gedachten Voraussetzungen handelt, beklagt sich Abg. Fritzsche über die Unterdrückung der Tabaksarbeitervereine in Potsdam nach dem Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes. Man werde nach Erlaß desselben noch viel rigoroser vorgehen und überall, wo sich zwei oder drei reudige Schafe in einem Vereine befinden, sofort mit Schließung desselben vorgehen. Er glaube, einem solchen rücksichtslosen Vorgehen müsse in irgend einer Weise vorgebeugt werden. Er hoffe, daß in der dritten Lesung eine darauf bezügliche Bestimmung in dem Gesetz Aufnahme finden werde.

§ 1c war hierauf genehmigt.

§ 2 bestimmt: Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landesgerichtsbehörde.

Zu § 2 nimmt Abg. Bebel das Wort. Er wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen des Herrn von Bennigsen, den Zusammenhang der deutschen Sozialdemokratie mit Marx in London betreffend. Ein solcher Zusammenhang sei überhaupt nicht vorhanden. Das vorliegende, von den „[illegible]freunden“ stammende gesetzgeberische Elaborat [illegible]zeichnet Redner als ein solches, wie es die [illegible]tischsten „Reichsfeinde“ nicht hätten schlimmer machen können.

§ 2 wird mit derselben Majorität angenommen wie § 1.

§ 3 wird nach den Kommissions-Beschlüssen angenommen.

§ 4 lautet nach den Kommissions-Beschlüssen: „Das von der Landes-Polizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vor-

handen ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 19) zu. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung."

Abg. **Bracke** (Sozialdemokrat) greift diese letztere Bestimmung als ganz exorbitant an und führt aus, daß wenn die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung haben solle, bei etwaigen neuen Auflösungen die Landräthe machen könnten, was sie wollten, das würden auch die anderen Parteien empfinden. Wir pfeifen etwas auf das ganze Gesetz! (Ungeheure Unruhe, Rufe: Hört! Hört! Zur Ordnung! Raus! Glocke des Präsidenten.)

Abg. **Bracke** fährt fort: Ja, meine Herren, unsere Personen können Sie durch das Gesetz gefährden und schädigen, aber nicht unsere ganze Bewegung hemmen. In diesem Sinne habe ich die gethane Aeußerung gemacht. Ich beantrage über den letzten Absatz gesonderte Abstimmung.

Sämmtliche Absätze des § 4 der Kommissionsvorlage werden angenommen.

§ 5 lautet: „Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt."

Hierzu beantragt Abg. **Brüel** dem zweiten Absatze am Schlusse hinzuzufügen:

„Auf Versammlungen zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht."

Abg. **Windthorst**-Meppen verweist zunächst darauf, daß die große Majorität des Reichstages im Frühjahr d. J. nach reiflicher Ueberlegung die Vorlage zurückgewiesen. Er habe sich daher, als diese Vorlage von Neuem an den Reichstag gelangte, die Frage vorgelegt, ob es denkbar sei, daß, nachdem man im Monat Mai so entschieden „Nein" gesagt, im Oktober „Ja" sagen könne. Er habe diese Frage verneint, weil er Vertrauen gehabt zu der Konsequenz politischer Männer. Heute sei er eines anderen belehrt, er bekenne, daß er sich getäuscht. Man habe gesagt, es sei dies eine wesentlich andere Vorlage. Das sei eine reine Illusion. Der Herr Reichskanzler habe vollkommen recht, wenn er sagt, [illegible] ein Ding, wenn man die Sache ordentlich [illegible] wolle, einfach zu sagen, alle sozialdemokratischen Bestrebungen sind verboten, und er (Redner) [illegible] Meinung, daß man am besten thue, wenn [illegible], die Staatsbehörden mögen das Gesetz [illegible] Ermessen ausführen. Damit wäre Alles [illegible]ung. (Heiterkeit.) Herr von Bennigsen hat allerdings gesagt, die wissenschaftliche Diskussion solle allerdings nicht berührt werden. Wenn die Diskussion fern bleiben solle, wenn die Diskussion durch das Gesetz nicht gehindert wird, dann wäre gegen das Gesetz wenig einzuwenden. Aber ich behaupte, das Gesetz ist bestimmt und dazu geeignet, die öffentliche Diskussion sozialer Fragen vollständig zu unterdrücken. Auf das Wohlwollen der Regierung bei der Anwendung des Gesetzes zu rechnen, ist eine etwas naive Methode konstitutioneller Verhandlungen, namentlich wenn man nicht einmal weiß, welcher Regierung die Ausführung dieses Gesetzes übertragen werden soll. Nach dem Vorgange der gestrigen Sitzung sehe ich sehr erheblichen Aenderungen in der Regierung entgegen (Heiterkeit). Die Rede des Herrn v. Bennigsen schien nur wesentlich eine Staats- und Ministerialrede. Ich sehe darin den Versuch, eine neue Fraction zu bilden, eine Fraction „Bismarck sans phrase", deren Theilnehmer in besondere Compagnien getheilt und unter der Führung des Herrn v. Helldorff, v. Kardorff und v. Bennigsen gestellt werden sollen (große Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, daß die Vorlage sich nur insofern von der früheren unterscheidet, daß die vorliegende weitergeht. — Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, enthält gar keine Definition, was sozialdemokratisch ist, aber ich behaupte, daß der Reichskanzler selbst bedeutend sozialistisch angehaucht ist. Wer so spricht, wie der Reichskanzler, von dem behaupte ich, daß er starke sozialistische Anschauungen hat. Das soll übrigens gar kein Vorwurf für ihn sein, es soll damit nur konstatirt werden, bis zu welchen Regionen hinauf wir gelangen, wenn wir so unbestimmte Begriffe aufstellen, wenn wir die Polizei-Behörde anweisen, sich darum zu bekümmern. Ich bin der Meinung, daß man diese Frage durchaus anders behandeln muß, man muß in dem Treiben der Sozialdemokratie die Momente finden, welche sich als besonders gefährlich charakterisiren. Eine der Hauptursachen, warum die Sozialdemokratie so florirt, ist, daß der Glaube an Gott und ein ewiges Leben, an eine Vergeltung im ewigen Leben vollständig abhanden gekommen ist. Halten Sie diesen Glauben in den Herzen der Menschen fest und die Sozialdemokratie wird niemals Erfolge aufzuweisen haben (Beifall). Jetzt hat sie den Erfolg, weil es an dieser Basis in den Herzen der Menschen fehlt. Sie fehlt, weil die ganze Entwickelung des Universitätslebens und des Schulwesens eine Richtung angenommen hat, die diese Basis vernichten muß (Sehr richtig! im Centrum und Widerspruch). Die Aeußerungen des Meuchelmörders Hödel hätte zu der sorgfältigen Erwägung führen sollen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Im weiteren Verlauf seiner Rede bestreitet Redner, daß der zweite Attentäter der Sozialdemokratie nahe gestanden, derselbe habe lediglich auf dem nivellistischen, nihilistischen Boden der heutigen Gesellschaft gestanden. Der Abg. Hasselmann habe einen Ton in die Diskussion gebracht, den Niemand gestatten könne: er habe damit seiner Sache selbst den allerschlechtesten Dienst erwiesen. Im Uebrigen aber wünsche er (Redner), daß überall und an allen Orten mit derselben Klarheit und Offenheit gesprochen würde, der gesunde Sinn der Bevölkerung würde sich dann sehr bald Geltung verschaffen. Wir, schließt Redner, würden gern mit der Regierung gehen und sie unterstützen, denn es ist dies an sich schon sehr profitabel, aber wir können nicht mit ihr gehen, so lange die Regierung auf Wegen wandelt, die wir für verderblich halten. So lange im deutschen Reiche an die 15 Millionen Menschen ihres Glaubens wegen verfolgt werden (Heftiger Widerspruch bei den Nationalliberalen — Redner wiederholt diesen Satz noch einmal nachdrücklich) — so lange können wir die Regierung nicht unterstützen. Wir nicht sind gegen eine Regierung, aber wir sind gegen d i e s e (Lebhaftes Bravo im Centrum; Zischen bei den Nationalliberalen).

Die Diskussion wird hierauf vertagt.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der 2. Berathung des Sozialistengesetzes.

## Deutschland.

** **Berlin**, 11. Oktober. Die in letzterer Zeit auf Postwagen der Eisenbahnen vorgekommenen, durch leichtsinniges Verfahren der Absender von Gegenständen hervorgerufenen Unglücksfälle haben die Frage hervorgerufen, wie derartigen Vorkommnissen vorzubeugen sei. Bereits vor mehr als Jahresfrist hatte das Reichseisenbahnamt Vorschriften ausgearbeitet, welche namentlich den Verkehr mit Sprengstoffen auf Eisenbahnen regeln sollten. Diese Vorschriften wurden dem Bundesrath zur Begutachtung mitgetheilt. Die weitere Verfolgung auf diesem Wege unterblieb jedoch, weil inzwischen eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit durch die Reichsregierung angebahnt worden war. Zu diesem Zwecke werden Erhebungen durch das Reichskanzleramt angestellt, die jetzt beendigt sind. Wie ich höre, werden in der nächsten Zeit die betheiligten Ausschüsse des Bundesraths sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben.

Der Abgeordnete Sonnemann hat vorgestern behauptet, das Vorgehen gegen die Sozialdemokratie erfahre die einmüthige Mißbilligung der ganzen auswärtigen Presse. In demselben Augenblick lag die neueste Nummer des „Journal des Débats" vor. Darin heißt es in Ueb[illegible] früheren Aeußerungen des Blattes [illegible] ein drakonisches, aber zur N[illegible] Gesetzgeber muß gesagt werden, daß [illegible] Landes Ausnahmemaßregeln [illegible] verlangt, die sich selbst au[illegible] gestellt hat, [illegible] und verkündet, daß sie vor keinem Mittel zurückschrecke, um die bestehende Sozialordnung umzustürzen." Herr Sonnemann wird nicht leugnen können, daß das „Journal des Debats" eines der angesehensten Organe der französischen, ja der Weltpresse ist und überdem ein Organ der republikanischen Partei.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Vermögens- und Schuldenstand der Kreise haben seit den unter Zugrundelegung der Zahlen aus dem Jahre 1869 angeordneten Erhebungen und allgemeinen Ermittelungen nicht stattgefunden. Die vorhandenen vereinzelten Notizen genügen nicht, namentlich über die Belastung der Kreise mit Kreis- und Provinzialabgaben ein Urtheil zu gewinnen. Eine vollständige Uebersicht hierüber ist aber um so weniger zu entbehren, als durch die neuere Gesetzgebung eine erhebliche Vergrößerung des Wirkungskreises der kommunalen Verbände eingetreten ist. Es ist deshalb nunmehr eine allgemeine Erhebung darüber veranlaßt worden, jedoch um eine zu große Arbeitsvermehrung der Kreisbehörden zu vermeiden, nach einem gegen die früheren wesentlich vereinfachten Formular.

In Bezug auf die Verwendbarkeit der bisher von der Reichspostverwaltung ausgegebenen Postkarten bei dem Verkehr im Weltpostverein ist eine für das Publikum wichtige Verfügung des Generalpostamts zu beachten. Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß andere als von der Reichspostverwaltung ausgegebene Postkarten im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen werden. Wenn dessen ungeachtet noch in einzelnen Fällen von der Reichspostverwaltung ausgegebene Postkarten der bisherigen Art unter Verwendung der zur Erfüllung des Frankobetrages erforderlichen Freimarken sollten im Weltpostverein benutzt werden, so ist die Zulassung solcher Karten zwar bis auf Weiteres nicht zu beanstanden, die Postanstalten haben jedoch darauf hinzuwirken, daß für den Verkehr im Weltpostverein die Benutzung der neuen Karten die Regel bildet. Privat-Postkarten sind im internationalen Verkehr nicht zuzulassen.

Die Mehrheit, welche sich gestern für § 1 des Sozialistengesetzes ergeben hat, ist erheblich größer, als man vorher erwartet hatte. Die bisherigen Schätzungen hatten für die Vorlage nur auf die konservativen Gruppen und auf die Nationalliberalen gerechnet. Die gestrige Abstimmung aber ergab, daß auch die Gruppe Löwe und selbst mehrere Mitglieder der Fortschrittspartei, sowie zwei elsässische Autonomisten sich auf die Seite der Regierung stellten. Die Mehrheit erreichte so eine Stärke, welche unter den abnormen Verhältnissen, die in Folge der eigenthümlichen Stellung des Centrums bestehen, eine sehr bedeutende genannt werden muß. — Die Rede v. Bennigsen's wird von allen Seiten, die überhaupt ernst zu nehmen sind, als hervorragend anerkannt, sowohl in ihren Ausführungen über die Sozialdemokratie, als auch in den Erklärungen über die gegenseitige Stellung der Parteien. Der Redner knüpfte mit dieser Rede offenbar wieder an seine Auslassungen vom April 1877 an, in welchen er über den damals auf Urlaub gehenden Kanzler sprach. Die Hoffnung scheint wohl berechtigt, daß die Bildung einer festen Mehrheit aus den national gesinnten konservativen und liberalen Gruppen, dieses so oft erstrebte Ziel, unter dem Einfluß der jetzigen Verhältnisse endlich erreicht werde.

## Provinzielles.

**Stettin**, 12. Oktober. Von dem hier versammelten Provinzial-Landtage ist gestern nachstehende Adresse an Se. Majestät den K a i s e r abgesandt worden:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Der auf Ew. Majestät Ruf versammelte Provinzial-Landtag von Pommern beginnt seine Arbeit in der gemeinsamen Erinnerung an jene verhängnißvollen Tage, da alle deutschen Herzen, und nicht am wenigsten die der treuen Pommern, um das Leben ihres heißgeliebten Kaisers bangten. — Voll tiefer Dankbarkeit preist er den Allmächtigen, der in seiner Gnade die Trauer in Freudigkeit verwandelte und die geängsteten Herzen frei machte. Geruhen Ew. Majestät Allergnädigst zu gestatten, daß er Allerhöchst Dero landesväterlichen Herzen Kunde von dem Geiste giebt, mit dem er in die Erledigung seiner Arbeiten eintritt, und daß er das Gelübde der unverbrüchlichen Treue erneuert, welche die Verlassenschaft unserer Väter war und das Erbtheil unserer Kinder sein wird."

— Am Sonntag und Montag Nachmittag wird ein Herr R ä c k e aus Rathenow in Gotzlow vor dem Gumtow'schen Lokale „Sommerlust" Vorstellungen mit dem Kapitän Boyton'schen Schwimmapparat geben. Da gewiß sehr Viele die interessanten Schwimmfahrten noch nicht gesehen haben, wird auf reichlichen Menschenandrang zu rechnen sein. Hoffen wir nur, daß der Humbug, welcher seiner Zeit auf dem Dammschen See so nebenher betrieben wurde, diesmal unterbleibe.

— Sämmtliche Richter sind amtlich aufgefordert, ihre Wünsche zu erkennen zu geben, welche sie mit Rücksicht auf die durch die Reichsjustizgesetze nothwendige Neugestaltung der Gerichte hegen. Gesetze, welche das bisherige Verfahren z. B. bei den Subhastationen den Amtsgerichten anpassen, sind noch zu erlassen, ebenso Instruktionen, welche über die Ausführung der Reichsgesetze Anweisung geben, namentlich bei der Zwangsvollstreckung. Den Richtern und nicht minder den Subalternbeamten muß aber vornehmlich daran gelegen sein, baldmöglichst zu erfahren, an welchem Ort sie künftig ihren Wohnsitz haben werden. Wenn jetzt mit den Richtern der [illegible] wird, so werden hoffentlich auch die übrigen Beamten mit ihren Wünschen gehört werden, damit die schwere Zeit der Umgestaltung möglichst leicht überwunden werde.

— Am 7. d. Mts. erschoß sich aus Unvorsichtigkeit zu Schützenaue, Pyritzer Kreises, der Schuhmachergeselle Friedr. P i e t s c h mit einem Gewehr, welches er zum Schießen auf Krähen benutzen wollte.

— Der „Luftige", obere Schulzenstraße 41, dessen wir bei seinem Entstehen gedachten, hat nunmehr das erste Jahr seines Daseins hinter sich und hat in demselben nach einer etwas flauen Anfangsperiode eine muntere Lebensfähigkeit entwickelt. Interessant waren die zwischen diesem Lokale und dem bekannten „Luftdichten" ziemlich häufig vorgekommenen Verwechselungen, namentlich bei Fremden und Solchen, die sich noch keine genügende Lokalkenntniß errungen haben. Ja man munkelt, daß zwischen dem „Luftigen" und dem „Luftdichten" ein regelmäßiger Austausch verirrter Briefe und Geldsendungen stattfinden soll. Dagegen soll sich ein Versuch, auch die verirrten Gäste auszuwechseln, nicht als praktisch bewährt haben. Der „Luftige", kenntlich an dem weithin leuchtenden Transparent, wird irrthümlich für den „Lustigen" gelesen, weil das Fähnlein an dem f zu kurz und nicht weit genug sichtbar ist. Der „Luftige" verdankt seinen Aufschwung der Einführung des hoch geschätzten Erlanger Bieres von Franz Ehrich, und seiner vorzüglichen Küche. Wir wollen zwar dem renommirten „luftdichten" Biere aus der Breitenstraße bei dieser Gelegenheit durchaus nichts Böses nachsagen, denn schädliche Nachwirkungen erfahren wohl nur Die, welche erst nach Mitternacht anfangen, das Bier in großen Quantitäten zu genießen.

— Die unverehelichte Louise Anna Mathilde H e l l w i g und die Wittwe Schulz waren am 1. d. Mts. der Wittwe Scheminell beim Umzuge von der Baumstraße nach der Nemitzerstraße Nr. 1 behülflich, dabei kam der Letzteren ein Kopfkissen abhanden, worüber sie einige Tage später die Hellwig und Schulz zur Rede stellte. Zwischen diesen entstand sodann ein Wortwechsel, der schließlich in Schlägerei überging, wobei die Hellwig in eine Kammer gestoßen wurde. Zwei Stunden später ließ sich dieselbe an einem Laken aus dem 2 Treppen hoch belegenen Kammerfenster herunter, wobei sie herabstürzte und verunglückte, so daß sie nach dem städtischen Krankenhause gebracht werden mußte.

**Züssow**, 8. Oktober. Eine ebenso unverzeihliche wie große Unvorsichtigkeit hätte am Sonntag leicht bedeutendes Unglück anrichten können. Der Förster X. aus Braunschweig, welcher sich in unserer Gegend zum Besuch aufhielt, will bei Ankunft des Zuges schnell den Wartesaal 2. Klasse verlassen, als sich sein Gewehr, obschon dessen Schloß versichert war, plötzlich entladet. Glücklicherweise gingen die Schüsse in die Decke und kamen die Reisenden mit einem freilich nicht geringen Schreck davon. Der Bahnhofs-Inspektor stellte behufs weiterer Meldung die Personalien des Försters fest. Als der Zug nun von Züssow weiter dampfte und in Buddenhagen hielt, sahen wir, durch den Unfall aufmerksam gemacht, das Gewehr eines auf dem Perron stehenden Forst-Eleven genauer an — beide Hähne des Gewehrs waren gespannt und die Pistone mit Kupferhütchen versehen, das Gewehr also zweifellos geladen. Gerade die Leute, von denen Ordnung und Vorsicht in erster Linie gefordert werden muß, sollten solche doch nicht in so unverantwortlicher Weise außer Acht lassen und so Menschenleben aufs Spiel setzen.

**Insel Oie**, im Oktober. Am 2. dieses Monats ist zwischen hier und dem Festlande in der Richtung nach Zinnowitz und dem Streckelberge ein Fischerboot aus Ueckeritz mit vier Mann Besatzung umgeschlagen und untergegangen; von den Verunglückten wurden drei Personen von den zur Hülfe herbeigeeilten, in der Nähe befindlichen Fischern gerettet, der vierte, ein Fischer Joachim L a n g e, ist aber ertrunken; derselbe, 42 Jahre alt, hinterläßt Frau und ein Kind.

**Colberg**, 10. Oktober. Hier hat sich ein konservativer Verein gebildet, der sich jeden Monat einmal versammelt. Vorsitzender ist Geh. Rath Marong. In der letzten Versammlung hielt Lehrer Hahn einen Vortrag über die Trugschlüsse in den Lehren der Sozialdemokratie.

## Literarisches.

Das große humoristische Journal **„Schalk, Blätter für deutschen Humor"**, herausgegeben von Julius L o h m e y e r (Verlag von W. Spemann in Stuttgart), weist an Mitarbeitern in der That eine Reihe von Namen auf, welche uns Bedeutendes von den Leistungen des Unternehmens erwarten lassen. So bringen die ersten Nummern Originalbeiträge von: Friedrich Bodenstedt, Ernst Eckstein, Felix Dahn, Jul. Wolff, Jul. Stettenheim, A. von Winterfeld, Schmidt-Cabanis, Ludwig Eichrodt, Heinrich Kruse, Karl Stieler, O. Blumenthal, J. Lohmeyer u. A., und mit künstlerischen Beiträgen von: Wilhelm Camphausen, Ludwig Knaus, Eduard Grützner, Hugo Kauffmann, C. Gehrts, Paul Meyerheim, W. Simmler, C. von Grimm, L. Burger, Paul Thumann, Fr. Skarbina u. v. A. Eine ähnliche Vereinigung der ausgezeichnetsten Kräfte auf diesem Gebiete ist in Deutschland noch nicht dagewesen. Wir können daher dem Erscheinen dieser humoristischen Wochen-Blätter, im Styl des „Punch", von denen am 13. Oktober zuerst eine Doppelnummer von 16 Seiten gr. Quart mit circa 40 Illustrationen ausgegeben werden soll, mit gespanntem Interesse entgegensehen.

## Viehmarkt.

**Berlin**, 11. Oktober. Es standen zum Verkauf: 228 Rinder, 463 Schweine, 610 Kälber, 551 Hammel.

Für Rinder, Schweine und Hammel zeigte sich, da die hiesigen Schlächter bei den gedrückten Preisen des verflossenen Montages ihren Bedarf für die Woche größtentheils gedeckt hatten, so geringer Begehr, daß sich maßgebende Preise schwer normiren lassen. Jedenfalls gingen dieselben nicht über die letzt erzielte Höhe hinaus.

Für Rinder, die nur in 2. und 3. Waare am Platze waren, wurden je nach Qualität 38 bis 48 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Für Schweine wurden 45—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht angelegt.

Von Hammeln waren nur wenige Stücke sehr verschiedener Beschaffenheit an den Mann zu bringen.

Sehr glatt und schnell verlief bei dem geringen Auftriebe das Geschäft für Kälber und mußten sich die Käufer zur Bewilligung des recht hohen Preises von 50—65 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht entschließen.

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 11. Oktober. Die „Pol. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel: Die Pforte erklärte dem russischen Botschafter, daß sie für die Sicherheit der Christen in den geräumten Gebieten garantiren könne, wenn die Russen Adrianopel räumen würden. Fürst Lobanoff erwiderte hierauf, die Räumung Adrianopels könne nicht früher erfolgen, als 3 Monate nach Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages zwischen Rußland und der Türkei.

**Wien**, 11. Oktober. Die „Amtszeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Fürsten Auersperg, wodurch der Reichsrath auf den 22. d. wieder einberufen wird.

**Wien**, 11. Oktober. Graf Andrassy, Ministerpräsident von Tisza und Freiherr von Wenkheim sind heute von dem Kaiser in einer dreistündigen Audienz empfangen worden. — Am Montag dürfte Tisza provisorisch das Ministerium der Finanzen, von Wenkheim dasjenige des Innern übernehmen.

**Madrid**, 11. Oktober. Die ministeriellen Journale bezeichnen die Nachricht, daß die Regierung beabsichtige, 10,000 Mann nach Marokko zu senden, als unbegründet. Man glaubt, daß der Sultan Genugthuung geben und die Familien der Ermordeten schadlos halten werde. Dem Vernehmen nach hätten die Konsuln der europäischen Mächte in Marokko eine gemeinsame Reklamation wegen der Ermordung der Ausländer in Tetuan erhoben.

**Bukarest**, 11. Oktober. Die von der Kommission der Deputirtenkammer vorgeschlagene und in der heutigen Sitzung der Kammer verlesene Motion ermächtigt die Regierung, sich dem Willen Europas zu fügen. Die Berathung darüber hat heute begonnen und wird morgen fortgesetzt.